



öffentliches Protokoll der 11. Sitzung des Studierendenrates am 31.01.2023

Studierendenrat

Vorstand

Levke Jansen
Richard Kindler
Niklas Menge

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 991
Telefon: 0 36 41 · 9 400 992
Telefon: 0 36 41 · 9 400 997
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa: Manuel Allwang, Theresa Baier (bis 20:30), Sophia Thomasina Bier, Pauline Bischoff (ab 20:00), Jan Böhmer (ab 18:40), Sophie Büttner, Jil Diercks, Friederike Escher, Cora Henßge (bis 19:55), Levke Jansen, Richard Kindler, Johannes Mangold (bis 21:30), Niklas Menge, Daniel Mossmann (bis 20:00), Marcel Julian Paul, Viktoria Peinelt (bis 20:05), Florian Rappen, Sophie Ringhand (ab 19:00), Tobias Schaffer, Nico Schötz (bis 21:00), Quinn Spiegel, Karla Fiona Thomas, Ruben Urmoneit, Moritz Weiß (bis 21:00), Paul Weiß (bis 21:04)

entschuldigte MdStuRa: Gabriel Amend, Felix Graf, Leah Kanthack, Lukas Meyer, Aron Michalk, Patrick Riegner, Johannes Heß

ruhende Mandate: Johannes Heß

unentschuldigte MdStuRa: Rudolf Baumgart, Florian Bärwald, Ansgar Schulz, Maximilian Volz,

beratende Mitglieder: Oliver Pischke, Samuel Ritzkowski, Anne Kaufmann

Gäste: Willi Kröning, Mike Möller-Kutzleb, Jasmin Voigt, Paul Beutke

Sitzungsleitung: Niklas Menge

Protokoll: Richard Kindler

Sitzungsort: SR 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Zu diesem Protokoll gehört das öffentliche Sitzungsmaterial der 11. Sitzung vom 31.01.2022:
https://www.stura.uni-jena.de/downloads/sitzungsmaterial/22-23/2023-01-31_Sitzungsmaterial.pdf

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:21 Uhr.

Proprietäre TOPE aus letzter Sitzung:

Für diesen TOPE ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studentenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
01*	Diskussion & Beschluss	Vertrag Leasing Drucker	Vorstand
02*	Diskussion & Beschluss	Empfehlung zur Wahl in den Verwaltungsrat	Jonathan Schäfer, Paul Staab
03*	2.Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Levke Jansen, Samuel Ritzkowski
04*	2. Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Florian Rappen
05*	Diskussion & Beschluss	Aufwandsentschädigungen Vorstand	Richard Kindler
06*	Diskussion & Beschluss	Studentische Beschäftigung an der Uni	Richard Kindler
07*	Diskussion & Beschluss	Newsletter	Richard Kindler

01*	Art	Titel	Antragstellende	18:21:00
	Diskussion & Beschluss	Vertrag Leasing Drucker	Vorstand	

Antragstext:

Antragstext befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial

Beschlusstext:

Beschlusstext befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial

Änderungsantrag 1 von Vorstand (Niklas Menge)

Streiche zweite Satzhälfte zu Vertragslaufzeit und monatlichen Kosten

Protokoll:

ÄA1 von Antragstellern übernommen

Verpflichtung ins kommende Haushaltsjahr → Quorum: 2/3 der anwesenden MdStuRa

22/0/0 → Antrag angenommen

Lesefassung Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt einen Mietvertrag mit der Firma Weinrich für den Multifunktionsdrucker.

02*	Art	Titel	Antragstellende	18:35:00
	Diskussion & Beschluss	Empfehlung zur Wahl in den Verwaltungsrat	Jonathan Schäfer, Paul Staab	

Protokoll:

GO Niklas Menge: Beendigung des TOP

Begründung: *hinfällig, weil Wahl bereits stattgefunden*

keine Gegenrede
→ TOP ohne Abstimmung beendet

03*	Art	Titel	Antragstellende	18:40:00
	2.Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Levke Jansen, Samuel Ritzkowski	

Antragstext:

Auf der StuRa-Sitzung vom 03. Januar 2023 wurde vom Arbeitskreis Haushalt bekannt gegeben, dass die Fachschaftsrate einen Inflationsausgleich erhalten sollen und damit mehr Mittel aus der Semesterzuweisung erhalten sollen. Grundsätzlich können wir dieses Ansinnen gut nachvollziehen, allerdings halten wir es für wichtig diesen Vorschlag ausgiebig zu betrachten, da der Beitrag für die Studierendenschaft von 11€ pro Semester auf 8€ sinkt.

Die Zuweisung der FSRe wurde zuletzt im Sommersemester 2022 von 2,20€ auf 2,35€ pro Semester angehoben. Da diese Erhebung vor nicht mal einem Jahr stattfand, halten wir es für sinnvoll bei der Berechnung eines Inflationsausgleichs von den 2,20€ auszugehen. Daher sprechen wir uns für eine Erhöhung auf 2,50€ aus, was einer Erhöhung von 13,6% im Vergleich zum Wintersemester 2021/22 entspricht. Im gleichen Zuge soll nun auch die Kappungsgrenze angepasst werden. Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSRe mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem ein- bis zweifachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSREN defacto Rücklagen von 50% gestattet.

Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung¹ (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSRe die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden. Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Die Kombination aus diesen Änderungen halten wir für einen guten Kompromiss und hoffen, dass dieser Antrag seine Zustimmung findet.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 1 und § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(1) Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,50 Euro. Diese Gesamtsumme wird im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,1-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsrate eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Änderungsantrag 1 von Samuel Ritzkowski, Levke Jansen

Ändere im Beschlusstext: „1,1-fache“ an drei Stellen zu „1,2-fache“

Änderungsantrag 2 von Oliver Pischke

Ändere im Beschlusstext: „2,50 Euro“ zu „2,35 Euro“

Protokoll:

Abstimmung ÄA 1:

22/0/1
→ ÄA1 angenommen

ÄA 2:

GO Antrag Florian Rappen: Sofortige Abstimmung
Gegenrede Niklas Menge

5/5/13
→ GO-Antrag ablehnt

Abstimmung ÄA2

12/8/4
→ ÄA2 angenommen

GO Antrag Florian Rappen: namentliche Abstimmung
GO Antrag Marcel Julian Paul: geheime Abstimmung

→ geheime Abstimmung

Mandatsprüf- und zählkommission

Willi Kröning, Oliver Pischke, Anne Kaufmann

keine Einwände
→ Kommission bestätigt

Abstimmung Antrag

Ordnungsänderung → Quorum: 2/3 der anwesenden MdStuRa

13/6/5
→ Änderung der Finanzordnung angelehnt

04*	Art	Titel	Antragstellende
	2.Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Florian Rappen

Antragstext:

Der Arbeitskreis hat sich in seiner letzten Sitzung am 09. Januar 2023 nach erneuter Diskussion abermals auf eben diesen Betrag verständigt als Grundlage für die laufenden Haushaltsverhandlungen. Sollte sich in einer der nächsten Sitzungen des AKs eine andere Summe herausstellen, würde ich dazu einen ÄA einreichen, den ich sofort selbst übernehmen würde. Die 2,63 EUR sind 12% Inflationsausgleich für das letzte, das laufende und das kommende Jahr.

Bei Fragen oder Wünschen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Florian

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, §18, Abs 1 Satz 1 wie folgt zu ändern: „Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,63 Euro.“

Protokoll:

GO Antrag Ruben Urmoneit: Nichtbefassung
Gegenrede Florian Rappen

14/6/3
→ Antrag wird nicht befasst

05*	Art	Titel	Antragstellende
	Diskussion & Beschluss	Aufwandsentschädigungen Vorstand	Richard Kindler

Antragstext:

Die Debatte um die Aufwandsentschädigungen des Vorstands hat in den vergangenen Wochen die Haushaltsverhandlungen stetig begleitet. Mit diesem Antrag möchte ich die Debatte noch einmal ganz offiziell in das Gremium geben, mit dem Änderungsantrag einen Kompromissvorschlag machen und mit dem neuen Beschluss die möglichen formalen Ungereimtheiten des letzten Beschluss hierzu aufräumen.

Die 250 EUR ergeben sich als 1/12 des aktuellen Übungsleiterfreibetrags von 3000 EUR.

Zu den Formalien: Der gesamte Vorstand wird entsprechend an der Debatte nicht teilnehmen. Überlegt euch bitte wer ggf. Protokoll schreibt und die Sitzungsleitung übernimmt in dieser Zeit.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität hebt seinen Beschluss zu den Aufwandsentschädigungen des Vorstands vom 13.12.2022 auf.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Levke Jansen und Richard Kindler ab Dezember 2022 sowie für Niklas Menge ab Februar 2023 jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 EUR monatlich bis zum Ende ihrer Zeit als amtierende oder kommissarische Vorstandsmitglieder auszus zahlen.

Änderungsantrag 1 von **Richard Kindler**

Ändere „500“ in „250“.

Änderungsantrag 2 von **Sophia Bier**

streiche „oder kommissarische“

Änderungsantrag 3 von **Johannes Mangold**

Streiche 500€ und ändere in 350€

Protokoll:

Für diesen TOP übernahm Quinn Spiegel die Sitzungsleitung und Manuel Allwang das Protokoll.

Samuel Ritzkowski: Erhöhung notwendig. Denkt, 250 sei zu wenig und plädiert für einen Kompromissvorschlag um 300-350€
Jan Böhmer: plädiert für 250€, da erhöhte Steuerzahlungen für den StuRa damit einhergehen würden.

Abstimmung ÄA1:

10 / 5 / 4
→ **ÄA1 angenommen**

Damit entfällt ist die Abstimmung über ÄA 3 hinfällig.

Abstimmung über ÄA 2:

12 / 0 / 7
→ **ÄA2 angenommen**

Abstimmung Antrag

18 / 0 / 1
→ **angenommen**

Lesefassung Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität hebt seinen Beschluss zu den Aufwandsentschädigungen des Vorstands vom 13.12.2022 auf.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Levke Jansen und Richard Kindler ab Dezember 2022 sowie für Niklas Menge ab Februar 2023 jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 EUR monatlich bis zum Ende ihrer Zeit als amtierende Vorstandsmitglieder auszus zahlen.

06*	Art	Titel	Antragstellende	20:07
	Diskussion & Beschluss	Stud. Arbeitsbedingungen		Richard Kindler

Protokoll:

**GO Antrag Richard Kindler: Behandlung vor TOP 12
keine Gegenrede**

→ **Behandlung nach TOP 11**

07*	Art	Titel	Antragstellende	20:07
	Diskussion	Newsletter		Richard Kindler

Antragstext:

Das Öffentlichkeitsreferat hat an den Vorstand den Wunsch herangetragen, einen monatlichen Newsletter zu den wichtigsten Ereignissen, Entscheidungen und Events rund um den StuRa herauszugeben.

Da der Vorstand wahrscheinlich hier den besten Überblick besitzt, würde es Sinn ergeben die Redaktion des Newsletters beim Vorstand anzusetzen. Dies ist jedoch mit zusätzlichem monatlichen Arbeitsaufwand verbunden. Wir möchten darüber diskutieren wie ein solcher Newsletter ausgestaltet werden kann und ob der Vorstand sich für dieses Projekt monatlich Zeit einplanen soll.

Protokoll:

**Einhellige Meinung: Newsletter sinnvolles Angebot, aber keine ordinäre Vorstandsaufgabe
StuRa-Seite im Akkrützel häufiger bespielen**

**GO-Antrag Samuel Ritzkowski: Vertagung
keine Gegenrede**

→ **Vertagt**

08	Formal	Berichte
Vorstand	berichtet	mündlich/

E-Learning Tag

Als eine Austausch- und Präsentationsplattform widmet sich der neunte E-Learning-Tag der Friedrich-Schiller-Universität Jena dieses Jahr dem Thema „**Lern- und Prüfungsräume in Präsenz und digital**“ und findet am **5. Juni 2023 von 09:00 bis 16:30 Uhr in den Rosensälen** der Universität Jena statt.

Die Stabsstelle Digitale Universität lädt Sie herzlich ein, den E-Learning-Tag mit einem eigenen Beitrag aus Ihrem Studienalltag mitzugestalten. Dafür stehen Ihnen verschiedene Beitragsformate zur Auswahl: **Präsentation eines Posters, ein Vortrag oder eine Diskussion im Rahmen einer Methodenwerkstatt**. Die Themenvielfalt reicht von digitalen Lehr- und Lernräumen über sozialen Austausch bis hin zu digitalen Prüfungen. Ansprechpartnerin in der Stabsstelle Digitale Universität ist Jaqueline Schulz jaqueline.schulz@uni-jena.de

Alle Studierenden erhalten über die Stabsstelle Digitale Universität in den nächsten Tagen eine Email zum E-Learning-Tag. Das

Einreichen von eigenen Beiträgen ist für alle Interessierten bis zum **03.03.2023** möglich. Informationen zum Call for Contribution: <https://www.elearning.uni-jena.de/elt2023>

Manuel Allwang berichtet **mündlich/schriftlich** aus **AK Umgestaltung Ernst-Abbe-Platz**
Erstes Treffen des AK mit Umweltreferent und Vertreter StuBei
Anfragen bei Stadt und Uni zum aktuellen Stand

Karla Thomas berichtet **mündlich/schriftlich** aus **Gespräche stud. Beschäftigung**
Konstruktiver Austausch mit Unileitung zu

Quinn Spiegel berichtet **mündlich/schriftlich** aus **FSR Kom**
In der FSR-Kom am 18. Januar 2023 wurde sich neben den typischen Stellungnahmen zu Finanzanträgen auch der Haushalt besprochen. Es ging konkret um die Frage, ob, und wenn ja um wie viel die Semesterzuweisungen der FSRe, und die Kappungsgrenzen der FSRe verändert werden sollen. Es wurde sich am Ende für eine Erhöhung der Zuweisung der FSRe auf max. 2,50€, sowie für eine Absenkung der Kappungsgrenze ausgesprochen, und für die Kappungsgrenze wurde ein Faktor von 1,2 empfohlen.

Die genauen Abstimmungen & auch die Meinungsbilder zu diesem Thema findet ihr in dem Protokoll unter: https://www.fsrkom.uni-jena.de/downloads/protokolle/FSR-Kom_2023-01-18.pdf

Niklas Menge berichtet **mündlich/schriftlich** aus **AK Radverkehr**
FR 5.5. Fahrradreparaturtag
Dieser soll gemeinsam mit dem Green-Office der Uni und dem ADFC durchgeführt werden. Dies ist im vergangenen Sommersemester bereits zwei Mal durchgeführt worden. Die hauptsächliche Planung wird von den anderen Partnern umgesetzt werden. Eine Beteiligung der Studierendenschaft/des AK Radverkehrs sei wünschenswert. Gerade da nun eine Veranstaltung anstehe seien weitere Mitglieder im AK Radverkehr gerne gesehen, damit sich Niklas auch mehr um seine Vorstandstätigkeit kümmern kann. Ein Einstieg in den AK sei einfach und ohne Spezialwissen möglich. Interessierte sind eingeladen sich bei Niklas zu melden.

Samuel Ritzkowski berichtet **mündlich/schriftlich** aus **KTS**
TVStud: KTS identifiziert ihn als wichtiges Thema, Aufforderung an Sozialreferate sich damit auseinanderzusetzen

nächste Sitzung 25.März

Samuel Ritzkowski berichtet **mündlich/schriftlich** aus **Finanzen**
Jahresabschlüsse:

Aktuell wird am Jahresabschluss 2018 gearbeitet. Für diesen Jahresabschluss liegt eine lange Liste mit Rückfragen von der Innenrevision vor. Die Klärung dieser Rückfragen ist teilweise sehr aufwändig. Zum einen ist es notwendig sich in Unterlagen aus lange vergangenen Projekten einzuarbeiten und zum anderen fehlt es an vielen Stellen an Personen, die zu den Vorgängen befragt werden können.

Semesterzuweisungen:

Die Semesterzuweisungen werden etappenweise berechnet. Die FSRe bei denen alle Zahlungsaufträge aus dem Sommersemester 2022 abgearbeitet sind, sind bereits fertig berechnet. Bei den anderen müssen teilweise noch einzelne Fragen, teilweise noch viele Fragen geklärt werden. Hierbei sind wir auf Zuarbeit der FSRe angewiesen. Sollte die Aufarbeitung noch dauern, werden die fertigen FSRe zeitnah schon mal über ihre Semesterzuweisung informiert.

Damit diese Problematik zum Sommersemester nicht wieder auftritt, bemühen wir uns mit den neuen Finanzverantwortlichen Personen die Anzahl der offenen Zahlungsaufträge abzubauen. Leider dauert das wegen Diskussionen an manchen Stellen doch ein bisschen länger als gehofft.

Mittelfreigaben:

Nach §31 Abs. 3 können die zuständigen referatsverantwortlichen Personen, die angestellten Systemadministratoren, die Koordinatoren der Arbeitskreise sowie die Chefredakteure eigenständig über die Verwendung von Mitteln bis zu 150€ entscheiden. Dennoch müssen für diese Freigaben Mittelfreigaben angelegt werden. Diese müssen nach §30 Abs. 3 grundsätzlich mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des Projekts / der Ausgabe gestellt werden. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Einreichung der Mittelfreigabe und damit die Prüfung durch eine haushaltsverantwortliche Person obligatorisch ist.

Helen Würflein berichtet **schriftlich** aus **AG SemTix**
Studiereneinführungstage im Sommersemester:

Die Studieneinführungstage beginnen in diesem Sommersemester eine Woche früher, bereits im März. In dieser Zeit sind die Thosken für die neuen Erstsemester noch nicht gültig, d.h. Sie können noch nicht kostenlos den ÖPNV nutzen. Darüber hatten wir in der letzten Sitzung mit dem Jena Nahverkehr gesprochen. Wir konnten heraus handeln, dass sich Studierende eine Woche oder eine Monatskarte als Schülermonatsticket kaufen können, dies ist möglich mit einer speziellen Berechtigungskarte vom Jena Nahverkehr. Ich habe bereits eine Anfrage an das Dezernat 1 gestellt, ob diese die Berechtigungskarten mit in die Erstsemesterbriefe für die Neumatrikulierten im Sommersemester packen können. Wenn das geklärt ist, werde ich bei der Stadt anfragen, ob sie diese Kosten übernehmen können. Pro Woche wären das 15,70 €. Ob letzteres funktioniert kann ich aktuell noch nicht sagen.

49 Euro Ticket

Zu unserem Gesprächstermin gab es noch keine endgültigen oder auch nur absehbare Lösungen und Antworten zum 49 € Ticket im Bezug auf die Studis an der FSU und EAH. Wir rechnen auch nicht mit einer Lösung durch Bund und Länder zu Beginn des Sommersemesters. Wir treffen uns Mitte März wieder oder, sollte es zu bedeutenden neuen Verhandlungsergebnissen kommen, die uns beeinflussen entsprechend früher. Ich habe darüber hinaus eine Mail an alle Studierenden geschickt, um deren Meinung zu erfragen ob und wie das 49 € Ticket mit der Thoska verrechnet oder in Einklang gebracht werden sollte. Die Studierenden haben bis

Mitte März Zeit mir zu antworten, auf der nächsten Sitzung mit dem JNV will ich dann die Ergebnisse vorstellen.

Richard Kindler berichtet **mündlich/schriftlich** aus **Studierendenbeirat**
Jahresbericht 2022 veröffentlicht

Delegation zur Lenkungsgruppe Paradies 21
Jenny Söhl ausgeschieden
Treffen etwa alle zwei Monate
Delegiertenposten weiterhin vakant

Europäische Mobilitätswoche
Im September, wahrscheinlich im Damenviertel
Thema Verkehrsberuhigung, Blickfeld auf Teilnehmer außerhalb des motorisierten Individualverkehrs richten
Budget 75000€

Geschlechtergeschichte (Stadtratantrag, die Linke)
Keine Positionierung des Studierendenbeirats

Änderungsantrag zur Goetheschule (die Linke)
Linke: Neben Nutzung als Wohnheim auch Nutzung als Kulturzentrum prüfen

Berichte und Aktuelles
Hochschulen bereiten Auszahlung der 200€ Energiepauschale vor

STW: Juristische Rechtsberatung für Studierende, Kanzlei Gasterstedt & Bechtel, Sophienstraße, Kontakt kann direkt mit Kanzlei aufgenommen werden

09 **Formal** **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung** **Vorstand** **20:53**

Antragstext:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Von **36** gewählten MdStuRa hat **1** MdStuRa ein ruhendes Mandat.
Von den **35** stimmberechtigten MdStuRa sind **21** anwesend. Damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

Die **Beschlussfähigkeit** ist gegeben ab **18 Anwesenden**.
Eine **2/3 Mehrheit** ist gegeben ab **24 ja-Stimmen**

Vorläufige Tagesordnung:

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
01*	Diskussion & Beschluss	Vertrag Leasing Drucker	Vorstand
02*	Diskussion & Beschluss	Empfehlung zur Wahl in den Verwaltungsrat	Jonathan Schäfer, Paul Staab
03*	2. Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Levke Jansen, Samuel Ritzkowski
04*	2. Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Finanzordnung	Florian Rappen
05*	Diskussion & Beschluss	Aufwandsentschädigungen Vorstand	Richard Kindler
06*	Diskussion & Beschluss	Studentische Beschäftigung an der Uni	Richard Kindler
07*	Diskussion & Beschluss	Newsletter	Richard Kindler
08	Formal	Berichte	
09	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung	Vorstand
10	2. Lesung und Beschluss	Haushalt	komm. HHV
11	1. Lesung & Beschluss	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung	Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke, Samuel Ritzkowski
12	Diskussion & Beschluss	Delegation zu Gesprächen Leitlinien Assistent:innen	Richard Kindler
13	Formal	Sonstiges	

Protokoll:

Verschiebung TOP 06* (siehe oben)

Abstimmung über Tagesordnung in geänderter Form:

20/0/0
→ **angenommen**

Beschlossene weitere Tagesordnung:

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
08	Formal	Berichte	
09	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung	Vorstand
10	2. Lesung und Beschluss	Haushalt	komm. HHV
11	1. Lesung & Beschluss	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung	Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke, Samuel Ritzkowski
12	Diskussion & Beschluss	Studentische Beschäftigung an der Uni	Richard Kindler
13	Diskussion & Beschluss	Delegation zu Gesprächen Leitlinien Assistent:innen	Richard Kindler
14	Formal	Sonstige	

10	Art	Titel	Antragstellende	20:56
	2.Lesung und Beschluss	Haushalt 2023/24	Komm. HHV (Levke Jansen)	

Antragstext:

Liebe Alle,
in meiner Funktion als kommissarische Haushaltsverantwortliche beantrage ich hiermit, den beiliegenden Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2023/24 zur nächstmöglichen Sitzung aufzunehmen.
Viele Grüße,
Levke

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2023/24.

Änderungsantrag 1 von **Patrick Riegner**

Ändere in A.13.02.01. „18000“ zu „9000“

Änderungsantrag 2 von **Richard Kindler**

Ändere in A.12.02.04. „2700“ zu „1790“

Protokoll:

ÄA1 und ÄA2 durch Antragstellende übernommen

GO Antrag Florian Rappen: Stimmungsbild zum nächsten Termin

keine Gegenrede

nächste Woche: 7

2 Wochen: 8

GO Niklas Menge: Beendigung 2.Lesung

keine Gegenrede
→ **2.Lesung beendet**

11	Art	Titel	Antragstellende	21:35
	1.Lesung und Beschluss	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung	Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke, Samuel Ritzkowski	

Antragstext:

Das Int.Ro ist aktuell aufgrund seiner internen Regelungen handlungsunfähig. Um diese Handlungsunfähigkeit zu lösen und dem Int.Ro eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, soll das Int.Ro ein normales Referat werden.
Eine detaillierte Erläuterung und Begründung erfolgt auf der Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung.

§16 Referate

(5) Das Referat nach Abs. 1 lit. k ist ein Referat besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.

Protokoll:

GO Richard Kindler: Beendigung 1.Lesung

keine Gegenrede
→ **1. Lesung beendet**

Antragstext:

Studentische Beschäftigte, oder Assistent*innen wie sie in Thüringen heißen, stellen eine der größten Beschäftigtengruppen an der Uni dar. Im Gespräch mit dem Kanzler und dem Personaldezernat vergangenen Montag erfuhren wir, dass das Personaldezernat im Jahr rund 6000 Fälle von studentischen Beschäftigten behandelt. Wie aus der kleinen Anfrage im Anhang zu entnehmen ist, sind aber nur rund 1500 Student*innen im Jahr an der Uni angestellt. Dies führt die Problemlagen aktueller studentischer Beschäftigung an der Uni vor Augen:

Kurze Befristungsdauern - im Jahr 2020 waren knapp 70 Prozent der Assistent*innen mit einer Vertragslaufzeit von bis zu 3 Monaten angestellt. Mit dem Ende der Vorlesungszeit bricht bei vielen Beschäftigten das Einkommen weg. Planbarkeit über das Studium hinweg ist so nicht gegeben.

Geringe Stundenzahlen - über 77 Prozent der Verträge wurden 2020 mit einer Stundenzahl von 20 Stunden im Monat oder weniger geschlossen. Zum einen stellt dies keine attraktive Option zur Studienfinanzierung dar. Zum anderen zeigt das Engagement des AK TVStud, dass diese Stundenzahlen häufig nicht die tatsächliche Arbeitslast abbilden.

Studentische Beschäftigung stellt eine wichtige Säule des gesamten Lehr- und Forschungsbetriebs an der Universität dar. Dies zeigt sich auch daran, dass der überwiegende Teil der studentischen Beschäftigten aus Haushaltsmitteln finanziert wird. Um die Arbeitsbedingungen dieser wichtigen Beschäftigten zu verbessern und die Qualität in Forschung und Lehre zu erhöhen, stehen folgende Forderungen im Raum:

Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten: Mindestvertragslaufzeiten von 1 oder 2 Jahren stellen zum einen eine erhebliche Entlastung des Personaldezernats dar, da weit weniger Verträge abgeschlossen werden müssen. Zum anderen wird durch derartige Laufzeiten Planbarkeit für die studentischen Beschäftigten hergestellt.

Für 2 Jahre Vertragslaufzeit spricht die Länge der einzelnen Studienabschnitte: Eine qualifizierte Tätigkeit im Lehr- und Forschungsbetrieb kann nach dem ersten Studienjahr eingeleitet werden. Im weiteren Bachelorstudium verbleiben dann zwei Jahre. Auch die meisten Masterstudiengänge sehen eine Regelstudienzeit von zwei Jahren vor. Mit längerer Tätigkeit steigt die Expertise: Lehrveranstaltungen werden mehrmals die gleichen Tutor*innen betreut, was die Lehrqualität verbessert. Die wegfallende Einarbeitungszeit durch durchgehende Beschäftigung einer Person statt jährlich wechselnden Personals kann in eine Verbesserung der Lehrinhalte investiert werden. Dass eine Laufzeit von zwei Jahren keinesfalls utopisch ist, zeigt der bestehende Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Berlin.

Auch an den Studienrhythmus angelehnt wäre eine Laufzeit von einem Jahr: Da die überwiegende Zahl der Studiengänge im nur Wintersemester beginnen, rückt ein neuer Jahrgang erst nach einem Jahr nach.

An dieser Stelle ein Hinweis, um mit Missverständnissen auszuräumen: 2 Jahre Mindestvertragslaufzeit sollen niemandem der Flexibilität berauben. Kündigungsmöglichkeiten z.B. zum Ende eines Semesters müssen Teil der Verhandlungen sein.

Realistische Mindeststundenzahlen: Die vertraglichen vereinbarten Stundenzahlen müssen sich an der tatsächlichen Arbeitslast orientieren. Eine Ausbeutung der studentischen Beschäftigten durch unbezahlte Überstunden darf es nicht geben.

Eine wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeit an der Uni sollte allen qualifizierten Kandidat*innen offenstehen. Durch geringe Stundenzahlen und damit geringe Monatslöhne, werden Studierende ausgeschlossen, die auf einen auskömmlichen Tätigkeit neben dem Studium zur Finanzierung des selben angewiesen sind. Gleichzeitig können manche Stellen nicht besetzt werden, weil sich niemand bewirbt. Durch höhere Mindeststundenzahlen steht eine Assistenzstelle mehr qualifizierten Studierenden offen.

Aufnahme in den Tarifvertrag der Länder: Leitlinien innerhalb der Universität können jederzeit durch das Präsidium geändert werden. Eine langfristige Sicherung guter Arbeitsbedingungen sollte deshalb über den Abschluss eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte erfolgen. Der StuRa hat sich in diesem Zusammenhang bereits in der Vergangenheit mit der TVSTud Initiative solidarisiert.

Ich freue mich auf den Austausch mit euch zu diesem wichtigen Thema. Aktuell wird eine *Leitlinie für gute Arbeitsbedingungen* erarbeitet, die den Rahmen für studentische Beschäftigung an der Uni Jena setzt wird. Eine Stellungnahme des StuRa zu möglichen Inhalten dieser Leitlinie halte ich für unverzichtbar, deshalb bringe ich diesen Tagesordnungspunkt ein.

Die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zu studentischer Beschäftigung stehen hier zur Verfügung: <https://tvstud.de/befragung/>

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität fordert die Aufnahme folgender Punkte in die Leitlinie für gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte an der Universität:

Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten: Für Verträge von künstlerischen/wissenschaftlichen Hilfskräften sollen Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren gelten.

Realistische Stundenzahlen: Es braucht Mindeststundenzahlen, die der tatsächliche Arbeitslast der studentischer Beschäftigten entsprechen. Sie sollen sich an den Obergrenzen des monatlichen Entgelts für eine geringfügige Beschäftigung orientieren.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität fordert die Leitung der Universität auf, sich gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, auf Thüringer Arbeitgeberseite vertreten durch Finanzministerin Heike Taubert, für die Aufnahme studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte in den TV-L einzusetzen.

Änderungsantrag 1 von Patrick Riegner

Ändere „[...] sollen Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren gelten [...]“ zu „[...] sollen Mindestvertragslaufzeiten von 6 Monaten gelten [...]“

Protokoll:

Abstimmung AÄ1:

0/12/6
→ **ÄA1 abgelehnt**

Änderung im Plenum besprochen und durch Antragsteller übernommen:

Ändere Absatz 2 zu: „Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten: Für Verträge von studentischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sollen Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren gelten.“

Abstimmung Antrag

16/0/0
→ **beschlossen**

Beschlusstext Lesefassung:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität fordert die Aufnahme folgender Punkte in die Leitlinie für gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte an der Universität:

Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten: Für Verträge von studentischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sollen Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren gelten.

Realistische Stundenzahlen: Es braucht Mindeststundenzahlen, die der tatsächliche Arbeitslast der studentischer Beschäftigten entsprechen. Sie sollen sich an den Obergrenzen des monatlichen Entgelts für eine geringfügige Beschäftigung orientieren.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität fordert die Leitung der Universität auf, sich gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, auf Thüringer Arbeitgeberseite vertreten durch Finanzministerin Heike Taubert, für die Aufnahme studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte in den TV-L einzusetzen.

NEU 13	ALT 12	Art	Titel	Antragstellende	22:18
		Diskussion und Beschluss	Delegation Leitlinien		Richard Kindler

Antragstext:

Aus den ersten beiden Gesprächen mit dem Kanzler, der Leitung des Personaldezernats und stud. Vertreter*innen aus StuRa, Senat und Folgeinitiative der Hörsaalbesetzung zur Leitlinie zu Arbeitsbedingungen für Assistent*innen hat sich ein Gesprächsprozess mit mind. zwei weiteren Sitzungen ergeben.

Diese sollen an folgenden Terminen stattfinden:

Freitag 3.2. 13:30 Uhr bis 15:30

Mittwoch 22.2. 10:30 bis 12:30

Ich bitte um ein Votum zur weiteren Delegation zu diesen Gesprächen. Am 22.2. kann ich zu vorgeschlagenen Uhrzeit nicht teilnehmen.

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität delegiert Karla Thomas zu den weiteren Gesprächen mit der Hochschulleitung und dem Personaldezernat zur Leitlinie zu Arbeitsbedingungen für Assistent*innen und ggf. einem TVStud.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität delegiert Richard Kindler zu den weiteren Gesprächen mit der Hochschulleitung und dem Personaldezernat zur Leitlinie zu Arbeitsbedingungen für Assistent*innen und ggf. einem TVStud.

Protokoll:

Beschlusstext 1: Vorschlag Delegation Karla Thomas

16/0/0
→ **Karla Thomas delegiert**

Beschlusstext 2: Vorschlag Delegation Richard Kindler

16/0/0
→ **Richard Kindler delegiert**

NEU 14 ALT 13 Art
Diskussion

Titel
Sonstiges

Antragstellende
formal

22:23:00

Protokoll:

Nächste StuRa-Sitzung am 14.01.

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 22:28.

Protokoll: Richard Kindler

Sitzungsleitung: Niklas Menge

Erklärung der Abstimmungsergebnisse:

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen

Begriffserklärung:

ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)

MdStuRa: Mitglieder des Studierendenrat

GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe §11 GO)

TOP: Tagesordnungspunkt

stellv.: stellvertretende*r

komm.: kommissarische*r

EAH: Ernst-Abbe-Hochschule

FSU: Friedrich-Schiller-Universität

StuBei: Studierendenbeirat der Stadt Jena

StuRa: Studierendenrat

STW: Studierendenwerk